

Bekanntmachung der Gemeinde Boldekow

Widmungsverfügung - Widmung der Gemeindestraße im neu errichteten Abschnitt der Dorfstraße in Borntin, gelegen auf den Flurstücken 31/2 und 30/2 der Flur 2 der Gemarkung Borntin, als öffentliche Straße

Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.09.2020 die Widmung, gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV), für die neu ausgebaute Dorfstraße in Borntin beschlossen.

Die Dorfstraße, mit den Parzellen in der Gemarkung Borntin, Flur 2, Flurstücke Nr. 30/2 und 31/2, wird als Gemeindestraße, im Sinne des § 3 Nr. 3 StrWG MV, für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genauen Flächen ergeben sich aus dem beiliegenden Plan.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Boldekow.

Die Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Einwendungen gegen diese Bekanntmachung und die Widmung dieser öffentlichen Verkehrsfläche sind spätestens innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde Boldekow über das Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow oder zur Niederschrift beim Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land in der Außenstelle Ducherow zu erheben.

Gemeinde Boldekow als Träger der Straßenbaulast

Boldekow, den 22.11.2020

Dr. Holger Vogel
Bürgermeister der Gemeinde Boldekow



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 01.12.2020
Unterschrift: *Warnke*

